

**Synopse**  
**zum Entwurf einer Änderung**  
**des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes, LGBl. 2002**

Neben dem Bürgerbegutachtungsverfahren wurden nachstehende Stellen zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingeladen:

1. Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
2. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
3. Wirtschaftskammer für NÖ
4. Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ
5. Volksanwaltschaft
6. Österreichischen Gemeindebund
7. Österreichischen Städtebund, Landesgruppe NÖ
8. Verband NÖ Gemeindevertreter der ÖVP
9. Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ
10. Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs
11. Arbeitsgemeinschaft der Stadtamtsdirektoren
12. Landesverband leitender Gemeindebediensteten
13. Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Gemeindebediensteten
14. Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
15. Abteilung Personalangelegenheiten A
16. Abteilung Finanzen
17. NÖ Gleichbehandlungskommission

Ferner wurde der Entwurf über eine Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 dem NÖ Landtagsklub der Österreichischen Volkspartei, dem Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs und dem Klub der Freiheitlichen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs zur Kenntnis übermittelt.

Von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Von der Landes-Landwirtschaftskammer, vom Verband NÖ Gemeindevertreter der ÖVP, von der Arbeitsgemeinschaft der Stadtamtsdirektoren NÖ, von der Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst und von der NÖ Gleichbehandlungskommission wurde mitgeteilt, dass zur beabsichtigten Novelle keine Einwände bestehen.

Die Stellungnahmen sind im Folgenden zusammengefasst:

### **Im Allgemeinen:**

#### **Stellungnahme der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten:**

Diesbezüglich weisen wir auf das gemeinsame Schreiben der GdG und der GÖD vom 16.7.2002 an alle Landeshauptmänner, an die Präsidenten des Städtebundes und des Gemeindebundes sowie an die Verbindungsstelle der Bundesländer hin.

Wir fordern eine gemeinsame eigenständige Lösung für die Bediensteten des öffentlichen Dienstes bezüglich einer Mitarbeitervorsorgekasse.

#### *Anmerkung*

*Derzeit lässt das BMVG auf Grund des Kontrahierungszwanges eine eigenständige Lösung für die Bediensteten des öffentlichen Dienstes nicht zu, daher ist in der beabsichtigten Novelle keine Änderung erforderlich.*